

Sitzungsvorlage DS 2015/007

Hauptamt
Martina Singer
(Stand: 18.12.2014)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-
schuss**

öffentlich am 19.01.2015

Gemeinderat

öffentlich am 26.01.2015

**Zuschuss für den Tierschutzverein
- Unterbringungskosten für obdachlose und herrenlose Tiere**

Beschlussvorschlag:

Der bisherige Zuschuss für den Tierschutzverein Ravensburg, Weingarten und Umge-
bung wird von bisher 0,75 € pro Einwohner auf 0,85 € pro Einwohner erhöht.

Sachverhalt:

Der Tierschutzverein Ravensburg, Weingarten und Umgebung e. V. mit Sitz in Berg übernimmt für die Stadt Ravensburg und auch für weitere Gemeinden im Landkreis die Unterbringung sämtlicher Fundtiere sowie sämtlicher herrenlose Tiere, sobald diese eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellen.

Die Unterbringung von Fundtiere ist Aufgabe der jeweiligen Gemeinde. Die Stadt Ravensburg hat (wie alle anderen Gemeinden auch) selbst keine Möglichkeit, Fundtiere aufzunehmen. Daher wurde der Tierschutzverein mit dieser Aufgabe betraut.

Da der Tierschutzverein für viele Städte und Gemeinden des westlichen Kreisgebiets tätig wird, werden die Verhandlungen mit dem Tierschutzverein über die Umlage für alle betroffenen Städte und Gemeinden gemeinsam mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg, Kreisverband Ravensburg geführt. Die Kreisversammlung der Bürgermeister hat am 25.11.2014 über den Antrag des Tierschutzvereins auf Erhöhung des Zuschusses diskutiert und bittet darum, die Umlage wie dort besprochen, zu erhöhen.

Die ursprüngliche Vereinbarung zwischen der Stadt Ravensburg und dem Tierschutzverein stammt aus dem Jahr 1999. Der Vertrag wurde zuletzt 2011 angepasst. Damals wurde der Zuschuss in jährlichen Stufen von 0,45 € auf 0,75 € erhöht, die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.01.2013. Aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten bittet der Tierschutzverein um eine Erhöhung des Zuschusses auf 0,85 €/Einwohner.

Vergleichbare Städte zahlen ein Zuschuss in ähnlicher Höhe (Wangen: 0,85 €/Einwohner; Friedrichshafen: 0,75 €/Einwohner + Erstattung von Sonderausgaben; Biberach: 0,75 €/Einwohner + Erstattung von Sonderausgaben, Reutlingen 0,95 € + Erstattung von Sonderausgaben; Ulm: 1 €/ Einwohner; Göppingen: 1 € pro Einwohner).

Zu berücksichtigen ist, dass der Zuschuss auf den Einwohner-Zahlen des Statistischen Landesamts beruht. Mit der Korrektur der Einwohnerzahlen durch den Zensus hat sich der Zuschuss an den Tierschutzverein trotz steigender Kosten im Jahr 2014 wieder verringert.

Der Zuschuss 2014 betrug 36.855 €, in 2013 erhielt der Tierschutzverein noch 37.799 €.

Bei einer unterstellten Einwohnerzahl von 49.500 Einwohner zum 30.06.2015 würde der Zuschuss bei 0,85 €/Einwohner 42.075 € betragen.